

Mittwoch, 30. Dezember 2020

Einladung zum Ordentlichen Verbandsjugendtag 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Hockeyfreundinnen und Hockeyfreunde,

hiermit laden wir euch herzlich zur Teilnahme am ordentlichen Verbandsjugendtag 2021 ein. Wir gehen davon aus, dass wir die Sitzung virtuell durchführen müssen. Falls es wider Erwarten großflächige Lockerungen gibt, werden wir die Sitzung versuchen in Präsenz durchzuführen.

Datum: 12. Februar 2021

Uhrzeit: 18:00 Uhr

Ort: Zoom

Bitte testet, ob Zoom bei euch funktioniert und macht euch mit den Funktionen wie dem Einwählen in ein Meeting, dem Audio, dem Video und dem Geben von Reaktionen vertraut und habt eventuell ein Ersatzgerät parat. Bitte ändert weitergehend euren Namen im Meeting und integriert euren Vereinsnamen. Aufgrund der Vielzahl an Vereinen und voraussichtlichen Teilnehmenden an der Sitzung, wären wir euch sehr verbunden, wenn ihr euch mit möglichst wenigen Accounts einloggt.

Für den Verbandsjugendtag gilt die **Tagesordnung**:

1. Begrüßung und Beschluss der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls von VJT 2020
3. Feststellung der Anwesenheit und Stimmzahl
4. Berichte und Aussprache mit den Mitgliedern des Verbandsjugendausschuss
5. Entlastung des Verbandsjugendausschuss
6. Abstimmung zur Änderung der Jugendänderung

7. Wahlen (gemäß §7 Jugendordnung und § 26 Satzung des Niedersächsischen Hockey-Verbandes e.V.):
 - a. Vorstand Jugend
 - b. Vertretungen Vorstand Jugend
 - c. Jugendsprecher / innen (zur Zeit nicht besetzt)
 - d. Schulhockeyreferent/in
8. Jugendspielbetrieb - Pilotieren einer Regionalliga Nord
9. Saisonverschiebung
10. Umbenennung Altersklassen zur Modernisierung
11. Verschiedenes
12. Anträge

Das Amt des/r Jugendsprecher/in ist derzeit vakant. Wir danken Philipp Terbrack für seine geleistete Arbeit und wünschen ihm auf seinem weiteren Lebensweg und vorerst in Bremen alles Gute. Bitte macht euch im Verein Gedanken darüber, ob ihr dort Kandidaten für dieses Ehrenamt habt und schlägt diese gerne vor.

TOP8 und TOP9 beziehen sich auf vom Bundesjugendrat diskutierte Inhalte, woraufhin möglicherweise Anträge zum Bundesjugendtag 2021 gestellt werden. Die Saisonverschiebung stellt dabei eine Angleichung der Jugend an die Erwachsenensaison dar, um eine Ballung von Termine für die Leistungsspieler/innen zu vermeiden. Die Umbenennung der Altersklassen zur Modernisierung bedeutet, dass die Knaben in beispielsweise Jungen umbenannt werden.

Im Anhang befinden sich zwei Anträge zur Änderung der Jugendordnung. Näheres ist aus den beiliegenden Anträgen ersichtlich.

Anträge zum Verbandsjugendtag müssen schriftlich, per E-Mail ist ausreichend, gemäß § 5 Abs. 5 Satz 2 der Jugendordnung des Niedersächsischen Hockey-Verbandes e.V. (JO NHV) spätestens bis zum 15. Januar 2021 gestellt werden. Bitte richtet diese an den Vorstand Jugend der Hockeyjugend Niedersachsen im Niedersächsischer Hockey-Verband e.V.:

Niedersächsischer Hockey-Verband e.V.
 Vorstand Jugend
 Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
 30169 Hannover

Oder per E-Mail: jugend@NHVhockey.de

§ 5 Abs. 5 JO NHV

¹Anträge zum VJT können jedes Mitglied des NHV, der VJA und der gesamte Vorstand des NHV stellen. ²Sie müssen mindestens vier Wochen vor dem VJT schriftlich beim Vorstand Jugend des NHV eingegangen sein. ³Über Anträge, die später eingehen oder die erst beim VJT gestellt werden, darf nur beraten und beschlossen werden, wenn sie vom VJT mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen zugelassen werden; Absatz 7 Satz 3 gilt entsprechend. ⁴Fristgerecht eingegangene Anträge müssen den Mitgliedern des NHV mindestens zwei Wochen vor dem VJT vom VJA bekannt gegeben werden.

Die ausgefüllten Vollmachten müssen aufgrund des virtuellen Verbandsjugendtages vorab per E-Mail an jugend@nhvhockey.de gesendet werden.

Mit sportlichen Grüßen



Anlagen:

- Satzungsergänzung Vertretung Jugend
- Satzungsergänzung sexualisierte Gewalt
- Vollmacht/Delegierten-Pass

Hockeyjugend Niedersachsen
im Niedersächsischen Hockey-Verband e. V.

Änderungen der Jugendordnung:

§5 Verbandsjugendtag

(2) Der VJT ist insbesondere zuständig für:

- a) die Richtlinien für die Tätigkeit des VJA,
- b) die Wahl des Vorstand Jugend, der Vertretung Vorstand Jugend (**hier ist eine Anzahl von bis zu zwei Personen möglich**) und der/des Schulhockey-Referentin/Referenten des NHV; wählbar sind nur Mitglieder eines Mitgliedes des NHV

§7 Verbandsjugendausschuss

(2) Der Vorstand Jugend, die Vertretung/en Vorstand Jugend und die/der Schulhockey-Referent/in werden vom ordentlichen VJT für die Dauer von zwei Jahren mit der Maßgabe gewählt, dass ihr Amt bis zu Neuwahlen andauert. Der Vorstand Jugend und die/der Schulhockey-Referent/in werden in den Kalenderjahren mit ungerader, die Vertretung/en Vorstand Jugend wird in den Kalenderjahren mit gerader Endzahl gewählt. Wiederwahl ist unbegrenzt zulässig. Scheidet der Vorstand Jugend, die Vertretung/en Vorstand Jugend oder die/der Schulhockey-Referent/in vorzeitig aus seinem Amt aus, wählt der VJA einen Nachfolger, der bis zur Neuwahl durch den nächsten ordentlichen VJT im Amt bleibt. § 19 Absatz 3 Satz 2 der Satzung des NHV bleibt unberührt.

(3) Der Vorstand Jugend vertritt die HJN nach innen und außen. Er ist im Rahmen seiner Zuständigkeit nach der Satzung des NHV und dieser Jugendordnung zur Vertretung des NHV befugt. Der Vertretung/en Vorstand Jugend können einzelne Aufgabenbereiche in eigener Zuständigkeit übertragen werden.

Satzungsergänzung sexualisierte Gewalt:

§2 Grundsätze

(2) Die HJN ist parteipolitisch neutral. Sie achtet die Menschenrechte und übt religiöse und weltanschauliche Toleranz.

- a) Der NHV verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist.
- b) Der NHV unterstützt Strukturen und Maßnahmen zur Verhinderung von Wettbetrug und jeder Form von Manipulation im Sport.
- c) Zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern ist bei allen Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen die jeweils spezifische Situation der Frauen und Männern ausdrücklich zu beachten.

Vollmacht / Delegierten-Pass

Hiermit erteilt der/die

die Vollmacht, sie / ihn auf dem Verbandsjugendtag des Niedersächsischem Hockey-Verbands zu vertreten.

Herrn / Frau

ist Mitglied unseres Vereines und für uns auf dem „Ordentlichen Verbandsjugendtag 2021“ des Niedersächsischen Hockey-Verbandes e.V. stimmberechtigt.

Uns ist bekannt, dass gemäß § 16 der NHV Satzung eine Übertragung des Stimmrechts auf eine andere Person, die nicht Mitglied des unterzeichnenden Vereins ist, nicht möglich ist.

Ort, Datum

Unterschrift, Vereinsstempel

Hockeyjugend Niedersachsen
im Niedersächsischen Hockey-Verband e. V.